

40

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
der Ortsgemeinde Hasborn
vom 10.04.2008**

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich „Am Bahnhof“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316 ff).
- Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I Seite 132 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I Seite 466 ff.).
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365 ff.), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 04.07.2007 (GVBl. Seite 105 ff.)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Landesgesetz vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, Seite 1).

Der Gemeinderat Hasborn hat unter Berufung auf die Ermächtigung des § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB am 03.04.2008 folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die in dem beiliegenden Lageplan innerhalb der vorgenommenen Abgrenzung liegenden Grundstücke Flur 4, Parz. Nr. 52/6 (komplett) und Flur 4, Parz.-Nr. 62/1 (teilweise) gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

§ 2

Der beiliegende Lageplan im Maßstab 1:500 mit der eingetragenen Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Gebietsart:	Mischgebiet
Zulässig sind:	Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 1-4 BauNVO
Nicht zulässig sind:	Nutzungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 5-8 BauNVO und die Ausnahme nach § 6 Abs. 3 BauNVO
Grundflächenzahl:	0,3
Geschossflächenzahl:	0,6
Zahl der Vollgeschosse:	1
Bauweise:	offen
Baugrenzen:	entsprechend der Planurkunde
Verkehrsflächen:	entsprechend der Planurkunde

Der Fachbeitrag Naturschutz (einschl. des Maßnahmekatalogs) zu dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Allgemeine Hinweise

Baugrundbeschaffenheit / Bodenverhältnisse

Aufgrund der Gesteins- und Bodenverhältnisse im Plangebiet kann in tieferen Bodenschichten Grund- oder Stauwasser bzw. Sickerwasser auftreten. Es wird dem Grundstückseigentümer daher empfohlen, Untersuchungen zur Baugrundbeschaffenheit durchführen zu lassen. Dabei sind die Vorgaben der DIN 1054 zu beachten. Bei Errichtung von Kellern ist ggf. eine Sicherung gegen drückendes Wasser erforderlich (vgl. DIN 18195).

Oberboden

Der Oberboden ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 Blatt 2 abzutragen und für vegetationstechnische Zwecke zu sichern bzw. einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.

Archäologische Funde

Bei Bauarbeiten eventuell entdeckte archäologische Funde müssen dem zuständigen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege gemeldet werden. Der Beginn der Erdarbeiten ist zu gegebener Zeit rechtzeitig dem Landesamt für archäologische Denkmalpflege anzuzeigen.

Auf Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 5

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hasborn, den 10.04.2008

Ortsgemeinde Hasborn
(Neumes), Ortsbürgermeister

